

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 1. Dezember 2021

2021/281 9.01.04 Budg

Budget 2022, Änderungsanträge zuhanden Budgetdebatte Parlament (Parlamentsgeschäft 21.06.14)

Beschluss Stadtrat

- 1. Die Änderungsanträge zum Budget 2022 werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- 2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Geschäftsbereich Bildung + Jugend
 - Stabsstelle Personal

Erwägungen

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat den Antrag "Budget 2022, Änderungsanträge zuhanden Budgetdebatte Parlament" zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament Parlamentsgeschäft 21.06.14 Änderungsantrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen: (Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Finanzen + Immobilien)

Budget 2022, 103 Stabsstelle Personal
 Konto 1031.3010.03 Teuerungsausgleich
 Erhöhung des Aufwands von 0 Franken um 286'000 Franken auf 286'000 Franken

Budget 2022, 812 Kindergartenstufe
 Konto 8120.3611.00 Lohnkostenanteil an Kanton
 Erhöhung des Aufwands von 3'650'000 Franken um 32'900 Franken auf 3'682'900 Franken

Konto 8120.3611.01 Lohnkostenanteil an Kanton, Vikariate Erhöhung des Aufwands von 220'100 Franken um 2'000 Franken auf 222'100 Franken

Budget 2022, 813 Primarstufe Konto 8130.3611.00 Lohnkostenanteil an Kanton Erhöhung des Aufwands von 13'002'000 Franken um 117'000 Franken auf 13'119'000 Franken

Konto 8130.3611.01 Lohnkostenanteil an Kanton, Vikariate Erhöhung des Aufwands von 625'400 Franken um 5'600 Franken auf 631'000 Franken

Budget 2022, 814 Sekundarstufe Konto 8140.3611.00 Lohnkostenanteil an Kanton Erhöhung des Aufwands von 7'762'200 Franken um 69'900 Franken auf 7'832'100 Franken

Konto 8140.3611.01 Lohnkostenanteil an Kanton, Vikariate Erhöhung des Aufwands von 250'800 Franken um 2'300 Franken auf 253'100 Franken

Budget 2022, 815 Pädagogik Konto 8150.3611.00 Lohnkostenanteil an Kanton, Schulleitungen Erhöhung des Aufwands von 1'620'600 Franken um 14'600 Franken auf 1'635'200 Franken

Konto 8150.3611.01 Lohnkostenanteil an Kanton, Schulleitungen Vikariate Unveränderter Aufwand von 5'000 da Erhöhung zu geringfügig.

Budget 2022, 915 Bereich Steuern
 Konto 9152.4022.00 Grundstückgewinnsteuern
 Erhöhung des Ertrags von 7 Mio. Franken um 5 Mio. Franken auf 12 Mio. Franken

Weisung

Ausgangslage

In seinem Beschluss 2021/220 "Budget 2022 mit Festsetzung des Steuerfusses" vom 22. September 2021 hat der Stadtrat dem Parlament angekündigt, dass der Bereich Steuern nach der vierten und letzten Sitzung der Steuerkommission die zu erwartenden Einnahmen 2022 aus den Grundstückgewinnsteuern neu abschätzen werde. Sollten diese die eingestellten 7 Mio. Franken übertreffen, dann werde er dem Parlament im Hinblick auf die Budgetdebatte den Antrag stellen, den Betrag entsprechend zu erhöhen.

Der Regierungsrat hat am 27. Oktober 2021 entschieden, dem Staatspersonal auf das Jahr 2022 einen Teuerungsausgleich von 0,9 % auszurichten. In seinem Orientierungsschreiben 2021 vom 25. Mai 2021 ging das Gemeindeamt, Abteilung Gemeindefinanzen, noch von einer Teuerungszulage von 0 % aus, weshalb das am 22. September 2021 durch den Stadtrat zuhanden des Parlaments verabschiedete Budget 2022 keinen Teuerungsausgleich enthält.

Erwägungen des Stadtrats

Mit separatem Beschluss vom 1. Dezember 2021 gewährt der Stadtrat dem Personal der Stadt Wetzikon ab 2022 einen Teuerungsausgleich von 0,9 %. Die dadurch im Budget 2022 entstehenden Mehrkosten inkl. Sozialleistungen im Steuerhaushalt (ohne Globalbudgets) belaufen sich auf rund **286'000 Franken** (0,9 % von 31'781'200 Franken).

Der Teuerungsausgleich von 0,9 % schlägt sich auch auf den Lohnaufwand 2022 der kantonal angestellten Lehrpersonen nieder. Der vom Kanton der Stadt Wetzikon monatlich in Rechnung gestellte Anteil von 80 % wird sich gesamthaft von 27'131'100 Franken um **244'300 Franken** auf 27'375'400 Franken erhöhen.

Die letzte Sitzung 2022 der Steuerkommission hat am 22. November 2021 stattgefunden. Aufgrund der bereits der Stadt überwiesenen Depotleistungen und der durch den Bereich Steuern erstellten provisorischen Berechnungen darf auch 2022 wieder von hohen Grundstückgewinnsteuereinnahmen ausgegangen werden. Die Abteilung Finanzen schätzt diese Stand 24. November 2021 auf rund 12 Mio. Franken, so dass der budgetierte Betrag von 7 Mio. Franken um 5 Mio. Franken erhöht werden kann.

Insgesamt resultiert aus diesen Änderungsanträgen eine Verbesserung von 4'469'700 Franken.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Gemäss § 10 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes findet über die Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses keine Urnenabstimmung statt.

Für richtigen Protokollauszug:

77. Juni Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin